

Amtsarzt nach längerer Krankheit?

Beitrag von „Maemo“ vom 12. Juli 2022 16:34

Zitat von calmac

Die Regeln sind eindeutig klar. Wer länger als 6-Monat krank ist, der soll zum Amtsarzt.

Es liegt in diesen Fällen offensichtlich ein Versagen der Behörde vor. Passiert.

Es ist aber keinesfalls Willkür.

Das hat hier keine gesagt.

Als Vergleich:

Die Gesetzeslage sieht vor, dass bei Handlung X Aktion Y erfolgen muss.

- Person A und Person B werden geblitzt und müßten jeweils 50€ bezahlen.
- Bei Person B war die Filmrolle schon zu Ende und noch nicht ausgetauscht, daher kein Bild.
- Person B bekommt kein Bußgeld, Person A hingegen schon.

Ist das Willkür? Dass es ein Einzelfälle nicht passiert heißt nicht, dass es Willkür ist.

Hinweis: Die Sache nicht persönlich nehmen und einfach die Tipps von den erfahrenen Kolleg:innen hier mitnehmen!



Alles anzeigen

Einen Blitzer mit Krankheit zu vergleichen ist jetzt aber nicht wirklich dein Ernst. Beim Rasen kann man sich die Geschwindigkeit aussuchen, bei Krankheit nicht. Ich verstehe aber dein Anliegen.